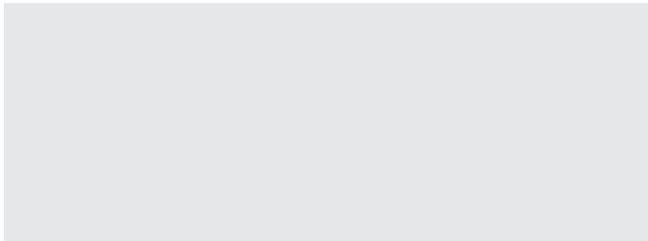


-----



**Antrag auf Festsetzung der Vergütung des im Freiheitsentziehungsverfahren beigeordneten Rechtsanwalts**

**zu Geschäftsnummer**

**Datum**

In dem \_\_\_\_\_ -Verfahren  
gegen \_\_\_\_\_  
beantrage ich, nachstehende Gebühren und Auslagen festzusetzen.

Soweit Einzelberechnung: Ich versichere, dass die Auslagen nach WV 7001 während meiner Beordnung entstanden sind.  
Vorschüsse und sonstige Zahlungen (§ 58 Abs. 3 RVG) habe ich  nicht  in Höhe von EUR erhalten.  
Aus der Staatskasse habe ich Vorschüsse (§ 47 RVG)  nicht  in Höhe von EUR erhalten.

Ich werde spätere Zahlungen des Betroffenen oder eines Dritten, die für die Pflicht zur Rückzahlung der Gebühren an die Staatskasse nach § 58 Abs. 3 RVG von Bedeutung sind, der Staatskasse anzeigen (§ 55 Abs. 5 Satz 4 RVG).

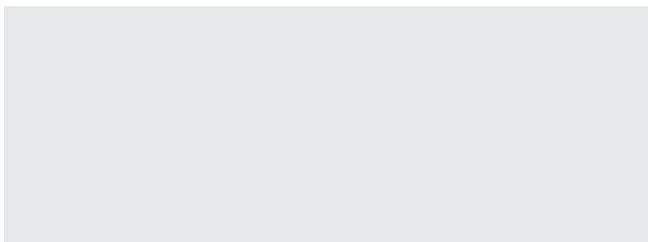
- Weitere Begründungen (evtl. auf ges. Blatt - zweifach -):

Rechtsanwalt/Rechtsanwältin

<b>Kostenberechnung (nach RVG)</b>			
<b>Bezeichnung</b>	<b>Vergütungs- verzeichnis Nummer(n).</b>	<b>EUR</b>	<b>festzusetzen auf EUR</b>
Verfahrensgebühr	6300		
	6302		
Termingebühr	6301		
	6303		
Entgelte für Post- und Telekommunikations- dienstleistungen	Einzelberechnung 7001		
	Pauschale 7002		
	<b>Summe</b>		
Umsatzsteuer auf die Vergütung	7008		
	<b>Summe</b>		
abzüglich Vorschüsse und sonstige Zahlungen (s.o.)			
<b>zu zahlender Betrag</b>			



Mitteilung an RA



Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin,  
sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,  
  
die aus der Landeskasse zu gewährende Vergütung wurde  
wie umseitig ersichtlich festgesetzt.  
  
Mit freundlichen Grüßen  
  
Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Urkundsbeamter/-in der Geschäftsstelle

**Antrag auf Festsetzung der Vergütung des im Freiheitsentziehungsverfahren beigeordneten Rechtsanwalts**

**zu Geschäftsnummer**

**Datum**

In dem \_\_\_\_\_ -Verfahren  
gegen \_\_\_\_\_  
beantrage ich, nachstehende Gebühren und Auslagen festzusetzen.

Soweit Einzelberechnung: Ich versichere, dass die Auslagen nach VV 7001 während meiner Beiordnung entstanden sind.  
Vorschüsse und sonstige Zahlungen (§ 58 Abs. 3 RVG) habe ich  nicht  in Höhe von EUR erhalten.  
Aus der Staatskasse habe ich Vorschüsse (§ 47 RVG)  nicht  in Höhe von EUR erhalten.

Ich werde spätere Zahlungen des Betroffenen oder eines Dritten, die für die Pflicht zur Rückzahlung der Gebühren an die Staatskasse nach § 58 Abs. 3 RVG von Bedeutung sind, der Staatskasse anzeigen (§ 55 Abs. 5 Satz 4 RVG).

- Weitere Begründungen (evtl. auf ges. Blatt - zweifach -): \_\_\_\_\_

Rechtsanwalt/Rechtsanwältin

**Kostenberechnung (nach RVG)**

Bezeichnung	Vergütungs- verzeichnis Nummer(n).	EUR	festzusetzen auf EUR
Verfahrensgebühr	6300		
	6302		
Termingebühr	6301		
	6303		
Entgelte für Post- und Telekommunikations- dienstleistungen	Einzelberechnung 7001		
	Pauschale 7002		
<b>Summe</b>			
Umsatzsteuer auf die Vergütung	7008		
<b>Summe</b>			
abzüglich Vorschüsse und sonstige Zahlungen (s.o.)			
<b>zu zahlender Betrag</b>			

